

Patienteninformation zum Antrag auf eine Dauerverordnung für Physiotherapie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

unter bestimmten Voraussetzungen kann die Genehmigung von langfristiger Physiotherapie durch Ihre Krankenkasse im Sinne einer Dauerverordnung (auch: „Verordnung außerhalb des Regelfalls“) ausgestellt werden. **Der Antrag kann durch Sie formlos bei Ihrer Krankenkasse gestellt werden.** Diese Information soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Punkte und den Ablauf geben.

Was ist eine Dauerverordnung?

Eine Dauerverordnung erlaubt die langfristige physiotherapeutische Behandlung über das übliche Maß hinaus. Dies betrifft allerdings in der Regel nur Patientinnen und Patienten **mit schweren, chronischen Erkrankungen oder dauerhaften funktionellen Einschränkungen** die in der Diagnoseliste des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind.

Eine Dauerverordnung kann nur ausgestellt werden, wenn:

- eine **dauerhafte** funktionelle oder strukturelle Schädigung vorliegt (z. B. nach einem Schlaganfall, bei Multipler Sklerose, Parkinson, schweren Wirbelsäulenschäden etc.)
- die Erkrankung auf der Diagnoseliste des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) steht oder
- ein begründeter individueller Ausnahmefall vorliegt (der gesondert genehmigt werden muss)

Informationen und Diagnoseliste des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

Diagnoseliste langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf Stand 01.01.2025

https://www.kbv.de/media/sp/Heilmittel_Diagnoseliste_Webversion.pdf

Merkblatt: Genehmigung langfristiger Heilmittelbehandlungen nach § 32.Abs. 1a SGB V in Verbindung mit § 8 Abs. 5 Heilmittel-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/40-268-2117/Heilm-RL_Merkblatt_Genehmigung%20langfristiger%20Heilmittelbehandlungen.pdf

Musterantrag langfristiger Heilmittelbedarf

https://www.kvn.de/internet_media/Mitglieder/Verordnungen/Heilmittel/Langfristdiagnosen_+Besondere+Praxisbedarfe/Langfristige+Heilmittelverordnungen_+Antrag-p-26543.pdf

https://www.g-ba.de/downloads/17-98-3382/2021-04-01_G-BA_Patienteninformation_langfristiger-Heilmittelbedarf_bf.pdf

<https://www.barmer.de/a005288>

Wie läuft der Antrag ab?

1. **Sie füllen einen Antrag auf Genehmigung aus** (Siehe: *Musterantrag langfristiger Heilmittelbedarf*)
2. **Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen** (Siehe: *Was sollte mein Antrag ergänzend enthalten?*) **und eine Kopie der Heilmittelverordnung bei Ihrer Krankenkasse ein**
3. **Entscheidung durch die Krankenkasse**: Diese prüft den Antrag und teilt Ihnen die Entscheidung über Ihre Antragstellung innerhalb weniger Wochen mit.
4. Sollte der Antrag genehmigt werden, wird die Dauerverordnung i.d.R. für 1 Jahr erteilt. Die Therapie durch Physiotherapie kann dann wie gewohnt in einer Praxis Ihrer Wahl erfolgen.

Was sollte Ihr Antrag ergänzend enthalten?

Der Antrag der Patientin oder des Patienten sollte **Name, Anschrift, Versichertennummer, bekannte Diagnosen, Pflegestufe oder das Merkzeichen des Schwerbehindertenausweises enthalten**. Weiter sollte der **Zeitraum** benannt werden, seit dem eine **regelmäßige Heilmittelbehandlung in Anspruch genommen wird**. Um der Krankenkasse die Einschätzung der medizinischen Situation zu erleichtern, können dem Antrag auf Genehmigung einer langfristigen Heilmittelbehandlung weitere aussagekräftige Belege wie z. B. der Patientin oder dem Patienten **vorliegende ärztliche Gutachten, Feststellungen der Pflegekasse oder Krankenhausberichte beigelegt werden**. Die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt stellt eine **Heilmittelverordnung mit medizinischer Begründung (wie Verordnung außerhalb des Regelfalls)** aus. Diese Verordnung ist dem Antrag beizufügen.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu Ihrem Antrag haben oder zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse. Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung, je nach zuständiger Krankenversicherung, unter Umständen variieren kann.